



Beschlussfassung über die Satzungsänderung des FC Sturm Darmstadt von 14.03.2013

In der Mitgliederversammlung am 14.03.2013 wurden folgende Punkte der Satzung abgestimmt und geändert:

1.) **§ 2 ZWECK UND GEMEINNÜTZIGKEIT**

(4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. **Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.**

2.) **§ 7 VORSTAND**

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind a-h.
Jeweils 3 Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung des Vereins berechtigt.

3.) **§ 11 AUFLÖSUNG**

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an den Landessportbund Hessen e.V. der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Darmstadt, den _____

Unterschriften